

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 25. September 2020

Nummer 19

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung einer Taktverdichtung der Regionalbuslinie 568 einstimmig zugestimmt hat.

Ab dem nächsten Jahr werden weitere Stationen dauerhaft und bestehende Stationen öfter angefahren. Diese Änderungen gelten dann für die nächsten fünf Jahre. Damit konnte einer der Kernpunkte des Wahlkampfes, welcher überfraktionell gefordert wurde, umgesetzt werden.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei meinen Kollegen aus Finsing und Moosinning für die problemlose und zielorientierte Zusammenarbeit bedanken. Dadurch ist ein wichtiger Schritt in Richtung Entlastung des Verkehrs auf unseren Straßen gemacht worden.

Als kleine Zwischenmeldung: Der erste Monat zur Umfrage des Flächennutzungsplans ist verstrichen, Sie haben noch zwei Monate Zeit, daran teilzunehmen. Die Fragebögen liegen weiterhin in analoger Form im Foyer des Rathauses, beim Alten Wirt und beim Bäcker „Kornek“ in Niederneuching aus.

*Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister*



■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist zwar noch früh im Jahr, aber ich möchte Sie dennoch schon mal darüber informieren, dass „Ottenhofen feiert Advent“ in diesem Jahr nicht stattfinden wird. Nach Rücksprache mit den Vereinen herrschte mehrheitlich die Überzeugung, dass wir die Mindestabstände auf dem Platz weder einhalten noch überwachen können. Leider!

Auch das Zusammentreffen am Kirchplatz am 24.12., unser geliebter Jahresabschluss, wird in diesem Jahr aus den gleichen Gründen nicht stattfinden können. Wir hoffen alle, dass wir im nächsten Jahr wieder zu etwas mehr Normalität zurückkehren können, fürchten aber, dass uns die Maskenpflicht und die Einhaltung der Mindestabstände noch eine Weile begleiten werden.

In der Verwaltung muss ich sagen funktioniert die Arbeit sehr effizient. Mit der Vergabe von Terminen begegnen sich die Bürger nicht im Haus, zudem muss niemand warten und die Mitarbeiter können die einzelnen Fälle immer direkt abarbeiten. Aus dieser Perspektive gibt es zumindest etwas Positives zu berichten.

Die Bürgerversammlung am 20.11. wird stattfinden, das ist eine Pflichtaufgabe und hier können wir die Mindestabstände und die Maskenpflicht einhalten.

*Herzlichst, Ihre
Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin*



SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Sa. 26.09.20 Apotheke am Schönen Turm, Erding,
Landshuter Straße 9, Tel.: 08122/84477
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing,
Bürgerstraße 2, Tel.: 08121/995500

So. 27.09.20 Mary's Apotheke Poing,
Alte Gruber Straße 1, Tel.: 08121/8880001
Campus Apotheke, Erding,
Bajuwarenstraße 7, Tel.: 08122/2291543

Sa. 03.10.20 Rathaus-Apotheke im Sempt-Park,
Pretzener Straße 10, Tel.: 08121/227 69 22
St. Margareten-Apotheke OHG Markt
Schwabern,

Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/3459
So. 04.10.20 Rosen-Apotheke, Hauptstraße 39,
85445 Oberding, Tel.: 08122/840 44

Apotheke im Forsthaus Anzing,
Högerstr. 20, Tel.: 08121/1441
Sa. 10.10.20 Stadt-Apotheke, Lange Zeile 4,
85435 Erding, Tel.: 08122/147 54

Mary's Apotheke Poing,
Alte Gruber Straße 1, Tel.: 08121/8880001
So. 11.10.20 Rivera-Apotheke, Rivera-Straße 7,
85435 Erding, Tel.: 08122/141 29

Rathaus-Apotheke Finsing,
Rathausplatz 1, Tel.: 08121/71324

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020
erscheint am

Freitag, 09. Oktober 2020

Redaktionsschluss:

Freitag, 02. Oktober 2020 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Kostenlose Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung nimmt im September unter Hygienemaßnahmen den Rentensprechtag in Erding wieder auf.

Termine:

28.09.2020

26.10.2020

23.11.2020

14.12.2020

Beratungstermine werden nur noch **über das Servicetelefon 0800 1000 480 15** vergeben. Der Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd versucht das Anliegen zunächst telefonisch zu klären. Benötigt der Kunde tatsächlich einen Termin wird ein entsprechender Termin vergeben, der dann im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8 stattfindet.

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	01.10.2020
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	02.10.2020
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	01.10.2020
Keckmühle	15.10.2020
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	16.10.2020

Abgabe für Problemüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 25.09.2020, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg 24.09.2020, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 26.11.2020, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	06.10.2020 / 20.10.2020
Neuching, Feldlerchenstraße	29.09.2020 / 13.10.2020

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	29.09.2020 / 13.10.2020
Restmüll Neuching, Felderchenstraße	06.10.2020 / 20.10.2020

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	15.10.2020 / 12.11.2020
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	06.10.2020 / 03.11.2020
Gemeinde Ottenhofen	08.10.2020 / 05.11.2020

■ Landkreishäcksler

Am Donnerstag den **12.11.2020** findet die Herbst-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching statt.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis **spätestens 05.11.2020** bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

NEUERUNG - Bitte beachten:

Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da künftig keine Mitwirkungspflicht mehr besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
 - Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren
 - Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
 - Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.
- Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

■ Fahrplanänderungen S2 mit Umleitungen und Halteaussfällen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wegen Gleisbauarbeiten am Ostbahnhof kommt es in der Nacht von Sonntag/Montag, 27./28. September 2020 (21:20 bis 3 Uhr) auf der S2 zwischen Riem und Ostbahnhof zu Fahrplanänderungen mit Umleitungen und Halteaussfällen.

Bitte beachten Sie auch die Aushänge am Bahnhof und informieren sich vor Fahrtantritt im Internet unter <https://www.mvg.de/> bzw. <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>.

Neuching AMTLICH

Informationen aus Neuching von Thomas Bartl



Einladung zur Bürgerversammlung 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die kommunalpolitischen Gremien unserer Region stehen aufgrund der Rahmenbedingungen und der gesellschaftlichen Veränderungen weiterhin vor großen Herausforderungen. Die Gemeinde Neuching konnte ihre Aufgaben mit einer funktionierenden Verwaltung und Ihrer Unterstützung bisher immer gut bewältigen und stellt sich mit voller Kraft auch den kommenden Anforderungen.

Wir würden Sie gerne über das Ergebnis der bisherigen Arbeit und die anstehenden Projekte informieren und ich lade Sie deshalb auch im Namen des Gemeinderats herzlich ein zur Bürgerversammlung der Gemeinde Neuching

am Dienstag, 13. Oktober 2020, um 19:30 Uhr

im Gasthaus „Neuwirt“, St.-Martin-Straße 14, 85467 Oberneuching.

Tagesordnung:

- Rückblick
- Informationen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
- Aktuelles aus dem Landkreis
- Ehrungen
- Gemeindeentwicklung und Projekte 2020
- Aussprache

Die Bürgerversammlung findet unter Einhaltung der aktuell erforderlichen Hygienemaßnahmen statt. Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz!

Ihr

Thomas Bartl

1. Bürgermeister

Gemeinde Neuching

Geburtstage Oktober 2020 Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Oktober 2020

Lanzl	Martin	zum 82. Geburtstag
Herion	Gerti Martha	zum 82. Geburtstag
Hermansdorfer	Franz Xaver	zum 79. Geburtstag
Wellers	Johann Markus	zum 78. Geburtstag
Richter	Lothar	zum 76. Geburtstag
Walter	Reinhardt Helmut	zum 73. Geburtstag
Riermeier	Maria	zum 71. Geburtstag
Schlichter	Rita	zum 71. Geburtstag
Ostermair	Ingeborg	zum 69. Geburtstag
Dreher-Studený	Anita-Maria	zum 69. Geburtstag
Heindl	Werner	zum 67. Geburtstag
Schlaffer	Viktoria Rosalia	zum 66. Geburtstag
Simon	Oskar Franziskus	zum 66. Geburtstag
Weiller	Hubert	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Kommunale Verkehrsüberwachung – Neuching

Ergebnisse

vom 03.09.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:37	08:00	Niederneuching, Münchner Straße, i.H. von Haus Nr. 28a	München	745	31
			Erding	255	0

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: nicht angegeben

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:13	10:30	Neuching-Wolfsleben, Birkenstraße, i.H. Haus Nr. 11	Münchner Straße	50	18
			Eicherloh	60	7

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:50	13:00	Oberneuchingermooß, Moorkulturstraße, i.H. von Haus Nr. 16	Lüß	50	3
			Eicherloh	50	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

vom 19.09.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:53	10:00	Niederneuching, Münchner Straße, i.H. KM 0,030	Erding	330	0

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: nicht angegeben

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:52	15:00	Neuching-Wolfsleben, Münchner Straße, i.H. Einm. Angerweg	München	680	52

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 84 Km/h

Gemeinderatsitzung Neuching

Am **Dienstag, 06.10.2020**, findet um 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching

Sitzungstag: 04.08.2020

TOP 04 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuching; Start der Umfrage für Bürgerinnen und Bürger

Sachvortrag:

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde vom Planungsverband die Online Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Neuching vorgestellt. Die in der Sitzung angeregten Punkte wurden im Fragenkatalog noch ergänzt. Der vorläufige Fragenkatalog ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://app.maptionnaire.com/de/9057/>

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und startet die Online Beteiligung und die analoge Beteiligung mit Veröffentlichung des Amtsblattes vom 14.08.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 05 Flüchtlingsunterbringung;
- Möglichkeiten der Unterbringung**

Sachvortrag:

Die Regierung von Oberbayern hat dem Landkreis Erding am 05.06.2020 mitgeteilt, dass der Landkreis seine Quote bei der Aufnahme von Flüchtlingen mit bisher 1.034 Asylsuchenden noch nicht erfüllt hat. Die Gemeinde Neuching ist laut Verteilungsschlüssel vom 31.03.2019 dazu verpflichtet, insgesamt 24 Personen aufzunehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden in der Gemeinde noch keine Asylsuchenden untergebracht.

Hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung in Gewerbegebieten wurde aufgrund der zum 31.12.2019 ausgelaufenen Sonderregelung für Flüchtlingsunterkünfte nach § 246 BauGB beim Landratsamt Erding angefragt, ob hierzu neue Erkenntnisse bestehen und eine Unterbringung im Gewerbegebiet möglich wäre. Eine Rückmeldung ist bis zum Landungsschluss der Gemeinderatssitzung noch nicht eingegangen und wird gegebenenfalls bis zur Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Nach Rückmeldung durch das Landratsamt Erding ist die Möglichkeit zur Erteilung einer Befreiung zum 31.12.2019 ausgelaufen und ein solches Vorhaben derzeit mangels Befreiungsmöglichkeit nicht mehr genehmigungsfähig. Ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Verlängerung der Frist bis 2022 liegt dem Bundestag zwar vor, ist aber noch nicht beraten und soweit ersichtlich bis jetzt auch nicht Teil der derzeit laufenden BauGB-Novelle 2020.

**TOP 06 Workshop Kinderhaus Neuching;
- Genehmigung Protokoll**

Sachvortrag:

Anbei das Protokoll vom Workshop zur Kindertagesstätte in der Sportfläche Neuching. Die geforderten Zahlen, Unterlagen und Recherchen werden bis zum nächsten Workshop vom Architekten und der Verwaltung zusammengetragen. Weiter fand ein Gespräch bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zum weiteren Vorgehen statt. Das Protokoll ist ebenfalls beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gesprächsnotiz mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis: Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll zum Workshop Neubau Kinderhaus Neuching in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 07 Neue Entwässerungsgebietsgrenzen in der
Gemeinde Neuching
- Beratung über Erweiterungen und Änderungen**

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos vom 15.07.2020 wurden Pläne mit den überarbeiteten Entwässerungsgebietsgrenzen mit Stand 03.07.2020 an die Gemeinde Neuching gesendet. Dieser Entwurf soll in der Verbandversammlung am 02.12.2020 beschlossen werden. Die Gemeinde wird daher um eine Stellungnahme bis 23.09.2020 gebeten. Eine solche Abfrage zur Überprüfung der Entwässerungsgebietsgrenzen erfolgt nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin im Turnus von ca. 5 bis 10 Jahren. Sollte die Gemeinde zwischenzeitlich Bedarf an der Erweiterung z.B. auf Grund eines neuen Baugebietes haben, ist es jederzeit möglich einen

Antrag zu stellen und wie in der Vergangenheit auch schon über eine Vereinbarung zu klären.

Die farbig markierten Bereiche innerhalb der Entwässerungsgrenzen entsprechen den Systembereichen wie folgt:

Grüne Markierung	Volles Mischsystem (Systembereich A) Die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser ist zulässig
Rote Markierung	Trennsystem (Systembereich B 1) Das Schmutzwasser darf nur in den Schmutzwasserkanal und das Niederschlagswasser nur in den Regenwasserkanal eingeleitet werden.
Blaue Markierung	Schmutzwasserkanalisation (Systembereich B 2) Es darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden. Das Niederschlagswasser ist zu versickern.
Gelbe Markierung	Eingeschränktes Mischsystem (Systembereich C) Es darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden. Niederschlagswasser darf nur eingeleitet werden, wenn es verschmutzt ist. Ansonsten ist das Niederschlagswasser zu versickern.

Von Seiten der Verwaltung wird die Erweiterung / Aufnahme / Änderung um folgende Flächen vorgeschlagen

- Aufnahme Sportgelände Neuching, Fl.-Nr. 355 Gemkg. Niederneuching in Systembereich B2
- Herausnahme der blauen Flächen an der Lagerhausstraße (ehemalige Gemeinbedarfsfläche)

Der Gemeinderat wird gebeten weitere Vorschläge vorzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung die vorgeschlagenen Änderungen inkl. der in der Sitzung vorgebrachten Vorschläge an den AZV Erdinger Moos zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 08 Erdgaslieferung für kommunale Liegen-
schaften für 2021 und 2022; Vergabe Erdgas-
liefervertrag in der Zeit vom 01.01.2021 bis
31.12.2022**

Sachvortrag:

Zum 31.12.2020 endet der Erdgaslieferungsvertrag zwischen der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG und der Gemeinde Neuching. Für die beiden Abnahmestellen Rathaus und MFH Am Kampelbach 13 wird ein Bedarf von ca. 300.000 kWh erwartet. Die Gemeinde Neuching hat gemäß VOB mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Am Tag der GR-Sitzung werden die aktuellen/finalen Preise nochmal abgerufen.

Von der Verwaltung wurden 3 Angebote angefordert:

Preise/Anbieter	Versorger 1	Versorger 2	Versorger 3
Energiepreis (2021), netto	1,673 ct/kWh	1,794 ct/kWh	Kein Angebot
Energiepreis (2022), netto	1,860 ct/kWh	1,794 ct/kWh	Kein Angebot
Monatl. Grundpreis	0,00 €	0,00 €	Kein Angebot
Voraussichtliche Jahreskosten 2021, netto	5.019,00 €	5.382,00 €	
Gesamtsumme	10.599,00 €	10.764,00 €	

Zum reinen Energiepreis kommen noch Netznutzungsentgelte, versch. Umlagen und Steuern hinzu.

Der Nettoenergiepreis für Erdgas ist gegenüber dem letzten Vertragsabschluss aus dem Jahr 2018 um rund 20 % gesunken. Die Verwaltung schlägt vor, den Erdgasliefervertrag mit der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG abzuschließen, nachdem von diesem das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Neuching schließt den Erdgasliefervertrag für die o.g. kommunalen Liegenschaften in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 mit der Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG ab, nachdem vom bisherigen Versorger auch das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0
Anwesende Mitglieder: 15

TOP 09 Jahresrechnung 2019 - Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Sachvortrag:

Haushaltsüberschreitungen (Ausgaben) über 3.500 EUR

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR	Bemerkung
Verzinsung Gewerbesteuerrückzahlungen	0340.8410	1.300,-	7.085,00	
Unterhalt Rathaus	0600.5000	3.500,-	3.556,31	
Angestellte, Kinderhaus	4640.4140	835.000,-	10.099,04	
Löhne für tariflich Beschäftigte	4640.4145	41.000,-	3.564,78	
Beiträge zur SV, Angestellte	4640.4440	168.000,-	4.480,65	
Essensbedarf, Kinderhaus	4640.6020	24.000,-	4.481,63	
Anbau Kinderkrippe	4640.9400	195.000,-	9.277,59	
Zuführung an allgem. Rücklage	9100.9000	730.155,-	1.932.452,87	

Anmerkungen:

Zu (0340.8410)

Die Mehrausgaben sind durch die vorgeschriebene Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen, teilweise bis ins Jahr 2014, entstanden.

Zu (0600.5000)

In den Jahren 2015 - 2018 wurden die Wartungskosten der Heizungsanlage nicht in Rechnung gestellt. Mit der Rechnung für 2019 wurden auch diese nachberechnet.

Zu (4640.4140)

Die Mehrkosten sind durch eine nicht eingeplante Höhergruppierung und einer höheren Tarifanpassung entstanden.

Zu (4640.4145)

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war die notwendige Beschäftigung einer zusätzlichen Aushilfe nicht bekannt.

Zu (4640.4440)

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sind analog zu den höheren Angestelltenvergütungen gestiegen.

Zu (4640.6020)

Die Ausgaben für das Mittagessen sind anhand der gestiegenen Kinderzahl höher angefallen. Der Lieferant hat eine Preis-anpassung vorgenommen.

Zu (4640.9400)

Die geleisteten Schlusszahlungen für den Anbau der Kinderkrippe sind etwas höher als im Haushaltsplan veranschlagt angefallen. Dies liegt in erster Linie an den Positionen für die Außenanlagen.

Zu (9100.9000)

An die allgem. Rücklage konnte erfreulicherweise um 1.932.452,87 € mehr als geplant zugeführt werden.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0
Anwesende Mitglieder: 15

TOP 10 Jahresrechnung 2019 - Rechenschaftsbericht

Sachvortrag:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Neuching gem. § 77 KommHV in Verbindung mit Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Haushalt für das Kalenderjahr 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung am 02.04.2019 mit folgenden Summen beschlossen:

Verwaltungshaushalt: 5.231.570 €
Vermögenshaushalt: 4.534.755 €
Haushaltsvolumen insgesamt: 9.766.325 €

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 25.05.2020 gelegt.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2019 ergab folgende Summen:

Verwaltungshaushalt: 5.616.533,97 €
Vermögenshaushalt: 4.436.171,16 €
Haushaltsvolumen insgesamt: 10.052.705,13 €

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen hat sich das Volumen im Verwaltungshaushalt um 384.963 € erhöht. Das Volumen des Vermögenshaushalts hat sich um 98.584 € verringert.

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den Ergebnissen der Jahresrechnung:

HH-Jahr	Laut Haushaltsplan			Laut Jahresrechnung		
	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH
2016	4.177.815 €	2.931.785 €	7.109.600 €	4.357.707 €	1.365.067 €	5.722.774 €
2017	4.545.775 €	3.399.450 €	7.945.225 €	4.933.016 €	4.136.001 €	9.069.017 €
2018	4.952.120 €	3.177.845 €	8.129.965 €	4.711.281 €	1.603.289 €	6.314.570 €
2019	5.231.570 €	4.534.755 €	9.766.325 €	5.616.533 €	4.436.171 €	10.052.705 €

Die wichtigsten Einnahme- und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Einnahmen:

Bezeichnung	2019 Ergebnis in EUR	2018 Ergebnis in EUR	2017 Ergebnis in EUR
Grundsteuer A	35.523,17	34.723,22	35.385,62
Grundsteuer B	178.411,48	170.218,17	166.440,43
Gewerbesteuer	1.424.981,96	835.055,88	1.329.959,58
Einkommenssteueranteile	2.219.347,00	2.112.606,00	2.027.976,00
Einkommenssteuersatz	159.004,00	158.777,00	147.038,00
Schlüsselzuweisung	59.352,00	111.356,00	0
Gemeindeanteil a.d. USt	109.259,00	99.069,00	64.376,00
Grunderwerbssteuer	99.127,14	62.259,78	47.605,90
Gebühren u. Abgaben	389.013,92	289.743,16	239.676,41
Mieten u. Pachten	166.152,83	169.537,96	162.709,41
Konzessionsabgaben	59.545,03	63.061,22	59.099,98
Verkehrsüberwachung	92.788,25	71.806,45	107.168,38
Zinseinnahmen	1,62	183,10	0
Zuweisungen vom Land (KiGa)	514.144,41	397.478,72	424.377,09
Zuweisungen von Gemeinden	11.554,84	10.119,87	36.953,19

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Es werden nur die Ansätze erläutert, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben.

Die bedeutsamste Veränderung ist bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Die Einnahmen sind um 589.900 € höher und liegen rund 265.000 € über dem Ansatz. Bei der Grundsteuer B konnten Mehreinnahmen von 8.200 € verbucht werden. Die Gemeinde hat eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 59.352 € erhalten. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um 106.740 € und der Anteil an der Umsatzsteuer ist um 10.200 € gestiegen. Die Einnahmen aus dem Anteil an der Grunderwerbsteuer sind um das 1,5 fache auf 99.100 € gestiegen. Bei den Gebühren und Abgaben konnte ein Anstieg von rund 100.000 € verzeichnet werden. Die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung sind gegenüber dem Vorjahr um rund 21.000 € gestiegen.

Zinseinnahmen waren aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus nur noch im Euro-Bereich verbuchen.

Bei den Zuweisungen vom Land (KiGa) ist ein Anstieg von rund 117.000 € zu verzeichnen.

Die Betriebskostenförderung der Wohnsitzgemeinden von auswärtigen Kindern hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur 1.100 € erhöht, da nur noch wenige auswärtige Kinder die KiTa besuchen.

Weitere größere Einnahmen enthält der Verwaltungshaushalt nicht.

Ausgaben:

Bezeichnung	2019 Ergebnis in EUR	2018 Ergebnis in EUR	2017 Ergebnis in EUR
Personalausgaben	1.475.976,91	1.185.904,21	1.052.525,98
Gewerbesteuerumlage	212.577,00	220.456,00	245.946,00
Kreisumlage	1.579.830,16	1.282.063,81	1.282.779,99
Umlage an VG	413.650,31	443.188,88	391.933,19
Schulverbandsumlage	433.189,00	325.432,00	287.050,00
Zinsen für Kredite	0	0	15.750,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	757.264,00	619.105,56	976.393,54
Verkehrsüberwachung	55.213,78	42.341,13	59.538,61
Gebäude- u. Straßenunterhalt	99.568,11	65.099,20	63.010,55
Umlage für Straßenentwässerung	6.348,48	5.874,77	4.515,65
Betriebskostenzuschüsse ausw. KiG	105.144,89	125.845,77	137.414,52

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Personalausgaben sind aufgrund der aktuellen Personalstruktur und durch den Tarifabschluss im öffentl. Dienst um rund 290.000 € gestiegen.

Die Gewerbesteuerumlage ist trotz der Mehreinnahmen um 8.000 € gesunken. Dies liegt am gesenkten Umlage-Faktor.

Die Kreis- und VG-Umlage basiert auf den bekannten Zahlen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 138.100 € erhöht, und liegt mit rund 711.000 € über dem Haushaltsansatz.

Für die Kommunale Verkehrsüberwachung sind die Ausgaben um ca. 13.000 € analog zu den Einnahmen gestiegen.

Für das im Jahr 2019 aufgenommene Darlehen sind keine Zinszahlungen angefallen.

Die Unterhaltskosten für Gebäude und Straßen sind um 34.500 € gestiegen.

Die Betriebskostenzuschüsse für Betreuungsplätze außerhalb der Gemeinde haben sich um rund 20.000 € verringert.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 4.436.171,16 €, davon sind 757.264,00 € Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken 1.732.313,60 €
Zuwendung für Neubau Kinderkrippe 0 € (wird im Jahr 2020 erwartet)

Erschließungsbeiträge: 124.527,53 €

Zuwendung für Hochwasserschutzmaßnahme: 29.262 €

Zuwendung für Breitbandausbau 105.099 €

Zuwendung für Wohnraumförderung: 498.750 €

An Investitionszuweisung (Art. 12 FAG) wurden 110.000 € eingenommen.

Kreditaufnahme: 1.064.500 €

Weitere nennenswerte Einnahmen sind nicht vorhanden.

Einnahmen, die im Haushaltsplan 2019 vorgesehen, jedoch nicht oder in wesentlich niedriger erzielt werden konnten, sind:

Für die Erweiterung der Kinderkrippe wurden Abschläge angefordert, jedoch standen der Reg. v. Obb. nicht genügend Mittel zur Verfügung.

Die Städtebauliche Maßnahme in Oberneuching konnte, wegen immer noch zu klärender Punkte, erst Ende 2019 abgeschlossen werden. Der Verwendungsnachweis wurde erstellt und noch im Dezember an die Reg. v. Obb. übersandt.

Der Breitbandausbau hat sich verzögert, damit konnte lediglich ein Abschlag abgerufen werden.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 4.436.171,16 €. Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

Erwerb eines Defibrillators für Rathaus-Zwischenbau (1.839,00 €)

Erneuerung Bodenbeläge u. Umbauarbeiten für Küche/Büro im Rathaus (4.644,19 €)

Für die Feuerwehren wurden die beantragten Gegenstände (Systemtrenner, AGT-Druckbehälter, div. Regale, Schutzkleidung) erworben (8.457,43 €).

Für die neuen Krippengruppen und dem Hausaufgabenraum wurden Ausstattungsgegenstände i.H.v. 7.781,50 € erworben.

Die Schlusszahlungen für den Krippenanbau betragen 204.277,59 €.

Vereinen wurden Zuschüsse in Höhe von 75.900 € gewährt.

Im Jahr 2019 wurden für die Planung des Sportgeländes bzw. der –halle 50.655,31 € kassenwirksam.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsmitte Oberneuching wurden Schlusszahlungen i.H.v. 157.804,77 € kassenwirksam.

Kaufpreisausgleichszahlungen nach Vermessung BG „Am Kampelbach“ (1.559,84 €)

Für das Baugebiet „Am Kampelbach“ wurden die Anschlusskosten für die Erdgasversorgung fällig (21.420 €).

Das Buswartehäuschen in Oberneuching musste nach Beschädigung erneuert werden (5.238,13 €).

Die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet wurde teilweise auf LED umgerüstet (2.142 €).

Für den Abschluss der Maßnahme „Hochwasserschutz Lausbach“ wurden inkl. Grunderwerb 13.659,13 € kassenwirksam.

Die Gemeinde Neuching hat für den Bauhof einen Teleskoplad und einen Systemtrenner erworben (77.192,31 €).

Für den Breitbandausbau wurde eine Abschlagszahlung i.H.v. 131.374,- € geleistet.

Im Jahr 2019 wurde für den Erwerb eines landw. Grundstücks 50.830,68 € aufgewendet.

Die Gemeinde Neuching hat für den Neubau eines Mehrfamilienhauses in Niederneuching 969.031 € investiert.

An die allgemeine Rücklage konnte ein Sollüberschuss des VmHH in Höhe von 2.662.607,87 € zugeführt werden.

Ausgaben, für die im Haushaltsplan Mittel berücksichtigt, jedoch nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang angefallen sind:

Erweiterung Pufferspeicher, Heizung Rathaus

Eingangsüberdachung FFW NN

Planung Sportgelände bzw. –halle

Städtebauliche Entwicklung Oberneuching

Erneuerung Dorfenbrücke „Am Mühlbach“

Erneuerung Feinschicht St.-Martin-Str. (Süd), Abrechnung

Erweiterung Straßenbeleuchtung

Erneuerung Rohrleitung, Eicherloher Str.

Breitbandausbau

Erwerb von Tauschgrundstücken

Neubau eines Mehrfamilienhauses

Schulden

Die Gemeinde Neuching hat zum Stand 31.12.2019 insgesamt 1.064.500,00 EUR Verbindlichkeiten.

Vermögen bzw. Rücklagen: (Stand: 31.12.2019)

Die Gemeinde Neuching hat bei der VR-Bank Erding eG einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.280 € gezeichnet.

Die Einlagen bei den Geldinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Postbank:	2.549.984,88 €
VR-Bank Erding:	3.301.949,39 €
Sparkasse Erding-Dorfen:	888.651,74 €
Gesamt:	6.740.586,01 €

Sonderrücklage für Ortschronik: 16.154,43 EUR

Bestand der Bildbände zum 31.12.2019: 26 Stück

Kassenlage und Kassenkredite

Durch hohe Ausgaben (z.B. Kreisumlage, Baumaßnahmen) musste die Kasse mehrmals eine Kassenbestandsverstärkung aus den Rücklagen in Anspruch nehmen.

Durch die rechtzeitige Umbuchung von Festgeldern auf das Girokonto war, keine Inanspruchnahme eines Kassenkredits erforderlich.

Schlussbemerkung

Im Jahr 2020 sind weitere Ausgaben für Investitionen (Tief- und Hochbaumaßnahmen, Gewerbegebiet, Sporthalle und Wohnbebauung) geplant. Die Ausgaben werden u.a. durch Zuwendungen und der Entnahme aus der allgem. Rücklage finanziert.

Beschluss:

Der GR nimmt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs.2 GO zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) stellt der GR die Jahresrechnung 2019 in öffentlicher Sitzung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

**TOP 14 Verkehrsüberwachung
- Anpassung der Vereinbarung mit gGKVS**

Sachvortrag vom 14.07.2020:

Mit Schreiben vom 19.06.2020 ist die gGKVS auf die Gemeinden zugekommen und hat die Vertragsanpassung mit Wirkung zum 01.08.2020 von 14,87 € je Verstoß auf 15,70 € je Verstoß (jew. Inkl. gesetzlicher MwSt) beantragt.

Begründet wird diese Preissteigerung wie folgt:

Die gGKVS mbH ist zwar kein Hoheitsträger, der selbst im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig ist. Jedoch umfasst der Tätigkeitsbereich in Zusammenarbeit mit den Kommunen in aller Regel die Unterstützung der Kommunen bei Ihrer Aufgabenerfüllung. Aus diesem Grund bezahlt die gGKVS mbH ihre Mitarbeiter angelegentlich an den TVöD. Dies bedeutet, dass die gGKVS von den Erhöhungen im TVöD mittelbar betroffen ist. Ausgehend von den Tarifanpassungen die durch die Tarifrunde 2018 in Kraft getreten sind (01.03.2018: 3,2 %; 01.04.2019: 3,1 %, 01.03.2020: 1,06 %) ist die Erhöhung des Betrags von 14,87 € auf 15,70 € im Rahmen.

Die Preise für die Dienstleistungen sind so kalkuliert, dass bei der gGKVS am Ende eine „schwarze Null“ steht. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der gGKVS sind keine Gewinne einkalkuliert. Deshalb müssen steigende Kosten jeweils direkt auf die Vertragspartner umgelegt werden. Neben den steigenden Personalkosten verursachen auch die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in

der aktuellen Fassung, sowie allgemeine Kostensteigerungen einen deutlichen Mehraufwand.

Zuletzt wurde die Pauschale je Verstoß mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2017 von 14,22 € auf 14,87 € erhöht.

Zur Orientierung: Im Jahr 2019 lagen die Ausgaben der Gemeinde für die gGKVS bei 55.213,78 €, die Einnahmen lagen bei 92.788,25 €.

Ergänzung Sachvortrag:

Der Vertrag mit der gGKVS kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

Nach Rücksprache mit anderen Gemeinden im Landkreis sind die weiteren Gemeinden entweder bei der gGKVS oder beim Zweckverband Südostbayern. Beim Zweckverband Südostbayern erfolgt die Abrechnung entsprechend einem Stundensatz i.H.v. 120 € plus einer Fallpauschale von 4 €. In der Gemeinde Marzling im Landkreis Freising erfolgt die Kommunale Verkehrsüberwachung durch den Zweckverband Töging am Inn. Hier entsteht bei der Überwachung des fließenden Verkehrs ein Honorar in Höhe von 120 € / Stunde und eine Verfahrenspauschale von 4 € pro Vorgang.

Die VG-Oberding nutzt in den zwei Gemeinden (Oberding und Eitting) unterschiedliche Anbieter für die Verkehrsüberwachung. Gemeinde Oberding wird von der NWS (Nürnberger Wach und Schließgesellschaft) betreut. Die Gemeinde Eitting nutzt den Zweckverband Südostbayern. Laut Aussage der Verwaltung ist die Gemeinde Eitting wirtschaftlicher in Bezug auf Kosten der Verkehrsüberwachung.

Zum einen würde es sich um eine andere rechtliche Zusammensetzung handeln (Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband), zum anderen müssten auch mit der Gemeinde Ottenhofen Gespräche geführt werden, ob ein Wechsel der Verkehrsüberwachung gewünscht ist. Diese Entscheidung wäre längerfristig vorzubereiten. Und dann mit den einzelnen Zweckverbänden Verhandlungen aufzuführen. Aufgrund der reibungslosen Zusammenarbeit mit der gGKVS wird dies seitens der Verwaltung als kritisch gesehen.

Information Bußgelder:

Verstoß	Strafe	Punkte	Fahrverbot
.. bis 10 km/h	15 €		
... 11 - 15 km/h	25 €		
... 16 - 20 km/h	35 €		
... 21 - 25 km/h	80 €	1	
... 26 - 30 km/h	100 €	1	(1 Monat)*
... 31 - 40 km/h	160 €	2	1 Monat
... 41 - 50 km/h	200 €	2	1 Monat
... 51 - 60 km/h	280 €	2	2 Monate
... 61 - 70 km/h	480 €	2	3 Monate
über 70 km/h	680 €	2	3 Monate

Beschluss:

Der Preisanpassung der gGKVS wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

■ Satzungsbeschluss (§10 Abs. 3 BauGB) Bebauungsplan Lößbergfeld – Abschnitt II in Oberneuching 2. Änderung

Der Gemeinderat Neuching hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lößbergfeld – Abschnitt II in Oberneuching“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke 517/43, 517/18 TF, 517/42, 517/41 und 517/40 TF. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lößbergfeld – Abschnitt II in Oberneuching“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, während der allgemeinen Geschäftsstunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Neuching (www.vg-oberneuching.de) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Neuching, den 15.09.2020

Thomas Bartl

1. Bürgermeister

Ottenhofen AMTLICH

■ Geburtstage Oktober 2020 Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Oktober 2020

Wichert	Irmgard	zum 91. Geburtstag
Meixner	Walter	zum 85. Geburtstag
Michalke	Josef	zum 84. Geburtstag
Däuschl	Richard	zum 79. Geburtstag
Furtner	Karolina	zum 77. Geburtstag
Liebau	Auguste	zum 73. Geburtstag
Böhnisch	Wolfgang	zum 73. Geburtstag
Clausing	Hans	zum 71. Geburtstag
Kutschka	Manfred	zum 67. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

■ Kommunale Verkehrsüberwachung – Gemeinde Ottenhofen

Ergebnisse

vom 16.09.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:00	09:00	Erdinger Straße, i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	365	16

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70

vom 16.09.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:53	13:00	Erdinger Straße i.H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	305	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h

■ Gemeinderatsitzung Ottenhofen

Am **Dienstag, 29.09.2020**, findet um 19:30 Uhr in der Josef-Vogl-Halle, Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Zähler kontrollieren auf Wasserverluste

Es wird darauf hingewiesen, die Wasserzähler regelmäßig (Empfehlung: 1x pro Monat) zu überprüfen.

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind unverzüglich entweder die Gemeinde Ottenhofen - Tel. 08123 932660 oder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten die kostenfreie

Notfall-Nummer des Wasserzweckverbandes MOOSRAIN 0800 66677246 zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen.

Erstattungen durch Defekte in der hausinternen Wasserversorgung sind nicht möglich.

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 11.08.2020

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gremium: Gemeinderat

Die Sitzung war öffentlich.

Sachstandsmeldungen

Sachvortrag:

- In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass das Architekturbüro Grotz aus Dorfen für den „Ersatzbau Lehrerwohnhaus“ beauftragt werden soll. Dies ist nun erfolgt.
- Die Vertragsergänzung mit dem Schul-Beförderer wurde unterschrieben. Das Beförderungsentgelt wird für die Zeit des Lockdowns (Corona) nachträglich mit einem Abschlag von 15 % entrichtet.
- Die iPads für die Schule sind bestellt, insgesamt 40 Stück, je 20 in einem Koffer über drei versch. Förderprogramme. Kosten laut Angebot über 17.943,53 € für 2 x 16 in einem Koffer mit 20 Steckplätzen und zusätzliche 8 über ein zweites Förderprogramm für 3.854,- € brutto. Elektriker sollen nun die Leitungen und die Access Points vorbereiten und die Einrichtung bei Apple läuft dann über den Rechner der Bürgermeisterin (Termin Mittwoch, 12.8.). Im Haushalt ist der Betrag für die iPads samt Elektrik vorgesehen. Das meiste bekommt die Gemeinde Ottenhofen über die Förderung wieder zurück, aber zum Teil erst im nächsten Jahr.
- Radweg Markt Schwaben – Pastetten: Es fand auf Einladung der Bürgermeisterin hin ein Treffen mit den drei Bürgermeistern (Pastetten, Forstinning, Ottenhofen) und den Grundstückseigentümern entlang der Isener Straße statt, bei dem die grobe Planung vorgestellt wurde und die Eigentümer die Gelegenheit bekommen haben, Ihre Meinung zur Planung und Ihre Bedenken zu äußern. Generell besteht Einverständnis mit der Planung und solange die jeweiligen Interessen berücksichtigt werden, auch ein positives Signal, dass dafür Grund hergegeben wird. Der nächste Schritt ist die Beauftragung eines Planers und die Begehung der Strecke mit den jeweiligen Eigentümern.
- Die Umgestaltung des Schulhofes ist bis auf Kleinigkeiten abgeschlossen.

Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten für Pizzeria CAMILLO

Sachvortrag:

Der Besitzer der Pizzeria CAMILLO hat mit E-Mail vom 21.07.2020 beantragt, dass die Öffnungszeiten für seinen Biergarten von 22 Uhr auf 23 Uhr verlängert werden sollen. Als Begründung gibt er an, dass die Gäste es oftmals nicht bis 22 Uhr schaffen in Ruhe aufzuessen bzw. auszutrinken. Die Gäste müssen dann mit Ihren Speisen/Getränken in das Lokal umziehen. Für die Änderung an der Sperrzeit ist die Gemeinde Ottenhofen zuständig (§ 8 Abs. 1 BayGastV bzw. § 8 Abs. 2 BayGastV). Für den Betrieb von Außenflächen gelten im Allgemeinen die Tages- und Nachtzeiten (vgl. Immissionsschutzrecht). Deshalb wurde der Beginn der Sperrzeiten für die Außenflächen vom Landratsamt Erding als Auflage bis 22 Uhr festgelegt. Die Gemeinde Ottenhofen darf Sperrzeitentscheidungen aber auch nicht völlig frei treffen. Vielmehr ist es eine Ermessenentscheidung, die erst eröffnet ist, wenn ein öffentliches Bedürfnis oder besondere örtliche Verhältnisse vorliegen. Selbst wenn also eines dieser Merkmale vorliegt, sind zwingend die Rechte anderer (z. B. Lärmschutz Nachbarschaft gegen gewerbliche Interessen) abzuwägen. Um die immissionsschutzrechtliche Situation einschätzen zu können, wäre es legitim, vom Antragsteller einen Nachweis über die Auswirkungen (sprich ein Lärmgutachten) einzufordern, bzw. selbst ein Gutachten erstellen zu lassen und die Kosten dafür dem Antragsteller in Rechnung zu stellen (sog. Auslagen).

Beschluss:

Die Öffnungszeiten für den Biergarten der Pizzeria CAMILLO sollen von 22 Uhr auf 23 Uhr verlängert werden, jedoch befristet bis Ende 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Neue Entwässerungsgebietsgrenzen in der Gemeinde Ottenhofen

- Beratung über Erweiterungen und Änderungen

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos vom 15.07.2020 wurden Pläne mit den überarbeiteten Entwässerungsgebietsgrenzen mit Stand 03.07.2020 an die Gemeinde Ottenhofen gesendet. Dieser Entwurf soll in der Verbandversammlung am 02.12.2020 beschlossen werden. Die Gemeinde wird daher um eine Stellungnahme bis 23.09.2020 gebeten. Eine solche Abfrage zur Überprüfung der Entwässerungsgebietsgrenzen erfolgt nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin im Turnus von ca. 5 bis 10 Jahren. Sollte die Gemeinde zwischenzeitlich Bedarf an der Erweiterung z.B. auf Grund eines neuen Baugebietes haben, ist es jederzeit möglich einen Antrag zu stellen und wie in der Vergangenheit auch schon über eine Vereinbarung zu klären.

Die farbig markierten Bereiche innerhalb der Entwässerungsgrenzen entsprechen den Systembereichen wie folgt:

grüne Markierung	Volles Mischsystem (Systembereich A) Die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser ist zulässig
rote Markierung	Trennsystem (Systembereich B 1) Das Schmutzwasser darf nur in den Schmutzwasserkanal und das Niederschlagswasser nur in den Regenwasserkanal eingeleitet werden.
blaue Markierung	Schmutzwasserkanalisation (Systembereich B 2) Es darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden. Das Niederschlagswasser ist zu versickern.
gelbe Markierung	Eingeschränktes Mischsystem (Systembereich C) Es darf nur Schmutzwasser eingeleitet werden. Niederschlagswasser darf nur eingeleitet werden, wenn es verschmutzt ist. Ansonsten ist das Niederschlagswasser zu versickern.

Von Seiten der Verwaltung wird die Erweiterung / Aufnahme / Änderung um folgende Flächen vorgeschlagen:

- Aufnahme der westlichen Teilfläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Herdweg Nord“, Fl.-Nr. 483/26 Gemkg. Ottenhofen in Systembereich B2

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung die vorgeschlagenen Änderungen inkl. der in der Sitzung vorgebrachten Vorschläge an den AZV Erdinger Moos zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Verkehrsüberwachung

- Anpassung der Vereinbarung mit gGKVS**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 19.06.2020 ist die gGKVS auf die Gemeinden zugekommen und hat die Vertragsanpassung mit Wirkung zum 01.08.2020 von 14,87 € je Verstoß auf 15,70 € je Verstoß (jew. Inkl. gesetzlicher MwSt) beantragt.

Begründet wird diese Preissteigerung wie folgt:

Die gGKVS mbH ist zwar kein Hoheitsträger, der selbst im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig ist. Jedoch umfasst der Tätigkeitsbereich in Zusammenarbeit mit den Kommunen in aller Regel die Unterstützung der Kommunen bei Ihrer Aufgabenerfüllung. Aus diesem Grund bezahlt die gGKVS mbH ihre Mitarbeiter angeglichen an den TVöD. Dies bedeutet, dass die gGKVS von den Erhöhungen im TVöD mittelbar betroffen ist. Ausgehend von den Tarifanpassungen die durch die Tarifrunde 2018 in Kraft getreten sind (01.03.2018: 3,2 %; 01.04.2019: 3,1 %, 01.03.2020: 1,06 %) ist die Erhöhung des Betrags von 14,87 € auf 15,70 € im Rahmen.

Die Preise für die Dienstleistungen sind so kalkuliert, dass bei der gGKVS am Ende eine „schwarze Null“ steht. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der gGKVS sind keine Gewinne einkalkuliert. Deshalb müssen steigende Kosten jeweils direkt auf die Vertragspartner umgelegt werden. Neben den steigenden Personalkosten verursachen auch die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in der aktuellen Fassung, sowie allgemeine Kostensteigerungen einen deutlichen Mehraufwand.

Zuletzt wurde die Pauschale je Verstoß mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2017 von 14,22 € auf 14,87 € erhöht.

Zur Orientierung:

Im Jahr 2019 lagen die Ausgaben der Gemeinde für die gGKVS bei 29.989,91 €, die Einnahmen lagen bei 42.647,22 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und billigt beiliegende Anpassung des Dienstleistungsvertrages 07VS0103.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0
Anwesende Mitglieder: 12

Pfarrhaus Ottenhofen

Sachvortrag:

Nach Gesprächen über eine eventuelle und übergangsweisen Nutzung des Pfarrsaals als Kinderkrippe und der finalen Absage der Diözese, das Pfarrhaus zu sanieren, sind Ideen einer gemeinsamen Nutzung durch die Kirchenstiftung und die politische Gemeinde Ottenhofen aufgekommen.

Zur Erörterung der Möglichkeiten fand am 9.7.2020 ein Gespräch diesbezüglich statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und signalisiert grundsätzliches Interesse daran, das Grundstück der Kirche in Erbpacht zu übernehmen.

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, weitere Gespräche mit der Diözese zu führen um eine passende Lösung für beide Beteiligten zu finden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0
Anwesende Mitglieder: 12

TOP 12 Haushaltszwischenbilanz 2020

Sachvortrag:

Gemeinde Ottenhofen

Haushaltszwischenbilanz 2020

(Stand: 09.07.2020)

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Buchungen bis einschließlich 05.07.2020 berücksichtigt.

Zusammengefasst sind die wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgaben.

Einnahmen

Einnahme-Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Grundsteuer A	19.300 €	9.521,10 €	3. + 4. Rate kommen noch, Ansatz wird erreicht
Grundsteuer B	118.500 €	63.169,02€	3. + 4. Rate kommen noch, Ansatz wird erreicht
Gewerbsteuer	390.000 €	309.202,12 €	Ca. 90.000 E mehr zu erwarten
Einkommensteuerant.	1.828.000 €	946.545,00 €	3. - 4. Rate kommen noch, + 30T€
Einkommensteuerers.	134.000 €	61.100,00 €	3. - 4. Rate kommen noch,
Umsatzsteueranteil	38.000 €	20.491,00 €	3. - 4. Rate kommen noch,
Schlüsselzuweisung	163.600 €	81.782,00 €	3. - 4. Rate kommen noch
Grunderwerbsteuer	50.000 €	17.191,54 €	
Mieten und Pachten	123.410 €	59.303,48 €	
Konzessionsabgabe	45.500 €	20.611,51 €	Ca. 2.000 E weniger zu erwarten
Wassergebühren	148.000 €	79.209,80 €	
Stromeinspeisung	20.000 €	9.572,84 €	
Verkehrsüberwachung	44.000 €	14.948,43 €	Ca. 5.000 E weniger zu erwarten
Straßenunterhaltszuw.	44.000 €	44.000,00 €	
Einnahmen Baulandverkauf	2.000.000 €	0 €	
Erschließungskosten	170.000 €	133.799,61 €	

Ausgaben

Ausgabe-Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Personalausgaben	425.740 €	197.810,39 €	
Wasserversorgung, Unterhaltsmaßnahmen	32.000 €	29.301,01 €	Mehrausgaben zu erwarten
Gewerbsteuerumlage	60.000 €	- 33.966,00 €	Guthaben wg Abrech. 2019
Unterhalt Gebäude/Straß.	191.050 €	86.346,42 €	
Unterhalt Fahrzeuge	57.000 €	24.647,29 €	
Kreisumlage	1.182.300 €	591.144,24 €	
VG-Umlage	354.500 €	206.500,00 €	
Verkehrsüberwachung	35.500 €	10.748,47 €	Ca. 5.000 € weniger zu erwarten
FFW Ausrüstungsgegenstände, Atemschutzgerät, Kleidung usw.	10.100 €	0 €	
Feuerwehrhaus, Planung und Umbau	30.000 €	0 €	In Bearbeitung
FW-Haus, Erschließungsk.	14.700 €	16.692,32 €	
Luftschuttsirene Verlegung	7.000 €	0 €	

Grundschule EDV Digitale Klassenzimmer	40.000 €	2.491,19 €	In Bearbeitung
Bücherei, neue Regale, Medien	14.000 €	1.262,78 €	

Schule, Pflasterarbeiten, bodenbeläge	30.500 €	0 €	In Bearbeitung
Jugendarbeit Sportgelände	19.900 €	0 €	In Bearbeitung
Waldkindergarten, Wichtelwagen	4.000 €	5.596,28 €	
Kindergarten, Markise, Sitzbänke Planung Krippenanbau	31.000 €	0 €	In Bearbeitung
J-V-Halle, Phase 3	23.000 €	0 €	
Planung Gehweg entlang St. 2080	20.000 €	0 €	In Bearbeitung
Neubau Ortsstraße Am Loh	180.000 €	8.888,11 €	Neubau eingestellt
Planung Erschließung „Am Schloßberg“	20.000 €	0 €	
Planung Sanierung „Dorfstraße“	15.000 €	0 €	
Planung Erschließung Fichtenstr. Nord + Süd	30.000 €	0 €	
Planung Erschließung Moosweg	9.900 €	0 €	
Planung Erschließung Perusastraße	10.000 €	0 €	
Planung Erschließung Quellenweg	10.000 €	0 €	
Planung Verlegung GV-Straße Wimpasing	45.000 €	11.130,05 €	
Grunderwerb Planstraße	4.000 €	4.040,64 €	
Planung Erschließung Planstraße 1	10.000 €	0 €	
Planung Erschließung Planstraße 2	10.000 €	0 €	
Planung Ausbau Schwillacher Straße	29.900 €	0 €	
Planung Hochwasserschutz	251.900 €	25.981,63 €	In Bearbeitung
Grunderwerb Waldstr. (+HAR)	500 €	589,99 €	
Straßenbeleuchtung LED	8.500 €	7.854,00 €	
Bauhof, Erwerb Anhänger- Aufbau, gr. Schaufel, Schweißgerät	7.000 €	0 €	Bauhof in Vorbereitung
Tiefbaumaßnahmen Wasserversorgung	450.000 €	3.066,85 €	
Neue Pumpe 2, Daten- Logger	17.000 €	0 €	
Erwerb Grundstück/Tausch	189.500 €	87,60 €	In Ausführung
Planung Perusastr. 1	45.000 €	0 €	In Ausführung
Tilgungsausgaben	1.141.000 €	70.457,50 €	

Überplanmäßige Ausgaben:

Entschädigung für sonstige Ehrenamtliche (0000.4010) bisher um 190,00 € überschritten. Bewirtschaftung Sirenen (1400.5400) bisher um 33,40 € überschritten

Bücherei, weitere Betriebsausgaben (3520.6300) bisher um 202,46 € überschritten Friedhöfe, Unterhalt (7500.5000) bisher um 223,62 € überschritten

Wasserversorgung, Steuern an FA (8150.6410) bisher um 9.450,55 € überschritten FW-Haus, Erschließungsbeitrag (1300.9320) bisher um 1.992,32 € überschritten Planstraße 1, Grunderwerb (6451.9320) bisher um 40,64 € überschritten.

Außerplanmäßige Ausgaben:

Keine

Verwaltungshaushalt

Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Gesamteinnahmen	3.747.680 €	1.958.759,32 €	

Gesamtausgaben	3.747.680 €	1.685.634,09 €	
		273.125,23 €	

Vermögenshaushalt

Art	Haushaltansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Gesamteinnahmen	2.475.225 €	781.212,64 €	
Gesamtausgaben	2.475.225 €	157.548,95 €	
		623.663,69 €	

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Haushaltszwischenbilanz zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Jahresrechnung 2019 mit Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Sachvortrag:

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019
der Gemeinde Ottenhofen
gem. § 77 KommHV in Verbindung mit
Art. 102 Gemeindeordnung (GO)**

Der Haushalt für das Kalenderjahr 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.04.2019 mit folgenden Summen beschlossen:

Verwaltungshaushalt:	3.710.320 €
Vermögenshaushalt:	971.260 €
Haushaltsvolumen insgesamt:	4.681.580 €

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 26.05.2020 gelegt.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2019 ergab folgende Summen:

Verwaltungshaushalt:	3.558.313,43 €
Vermögenshaushalt:	737.590,82 €
Haushaltsvolumen insgesamt:	4.295.904,25 €

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen hat sich das Volumen im Verwaltungshaushalt um 152.006 € und das Volumen im Vermögenshaushalt um 233.669 € verringert.

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den Ergebnissen der Jahresrechnung:

HH-Jahr	Laut Haushaltsplan			Laut Jahresrechnung		
	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH
2015	2.917.665 €	1.403.960 €	4.321.625 €	3.313.576 €	1.179.609 €	4.493.186 €
2016	3.188.800 €	1.007.910 €	4.196.710 €	2.906.092 €	925.162 €	3.831.254 €
2017	3.091.205 €	3.786.200 €	6.877.405 €	3.481.693 €	4.032.388 €	7.514.081 €
2018	3.655.710 €	2.646.685 €	6.302.395 €	3.755.507 €	2.269.415 €	6.024.923 €
2019	3.710.320 €	971.260 €	4.681.580 €	3.558.313 €	737.590 €	4.295.904 €

Die wichtigsten Einnahmen- und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:**Einnahmen:**

Bezeichnung	2019 Ergebnis in EUR	2018 Ergebnis in EUR	2017 Ergebnis in EUR
Grundsteuer A	19.309,97	19.396,58	19.242,62
Grundsteuer B	116.875,02	116.334,54	114.506,81
Gewerbesteuer	228.972,76	506.416,77	522.151,94
Eink. Steueranteile	1.809.674,00	1.722.629,00	1.724.373,00
Einkommensteuerersatz	129.211,00	129.513,00	125.025,00
Schlüsselzuweisung	266.672,00	253.732,00	0,00
Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG	381.814,42	318.922,59	351.459,05
Gemeindeant. a.d. Umsatzsteuer	42.619,00	38.640,00	25.919,00
Grunderwerbsteuer	27.987,69	41.434,64	34.574,24
Gebühren und Abgaben	249.175,88	250.609,69	189.667,57
Mieten und Pachten	120.056,84	150.848,13	158.629,47
Konzessionsabgabe	41.754,55	42.714,92	43.817,06
Verkehrsüberwachung	42.647,22	40.803,09	49.653,56
Zuführung v. Vermögenshaush.	0	0	0

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Es werden nur die Ansätze erläutert, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind um mehr als die Hälfte auf rund 229.000 € zurückgegangen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um rund 87.000 € gestiegen.

Der Anteil an der Umsatzsteuer ist um rund 4.000 € gestiegen.

Eine Schlüsselzuweisung wurde i.H.v. 266.672 € gewährt.

Die Zuweisungen nach BayKiBiG/FAG sind um rund 62.900 € gestiegen.

Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil der Grunderwerbsteuer sind um rund 13.400 € zurückgegangen.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind, wie eingeplant, um rund 30.000 € niedriger ausgefallen.

Bei der Konzessionsabgabe konnten rund 1.000 € weniger vereinnahmt werden.

Weitere größere Einnahmen enthält der Verwaltungshaushalt nicht.

Ausgaben:

Bezeichnung	2019 Ergebnis in EUR	2018 Ergebnis in EUR	2017 Ergebnis in EUR
Personalausgaben	364.641,38	338.084,83	320.311,78
Gewerbesteuerumlage	95.246,00	136.947,00	14.684,00
Kreisumlage	1.050.006,17	843.954,68	975.125,91
Umlage an VG	307.359,69	342.141,12	302.571,81
Schulverband Wörth	37.953,57	41.937,96	44.425,00
Zuweisungen/Zuschüsse BayKiBiG	526.643,05	433.773,25	487.283,44
Zinsen f. Kredite	15.907,24	17.601,60	11.590,44
Betriebskosten Verkehrsüberw.	29.507,52	30.621,39	35.426,01
Gebäude- u. Straßenunterhalt	146.948,43	103.678,95	125.616,59
Zuführung z. Verm.HH.	456.740,34	986.327,79	740.598,37

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 26.550 € gestiegen.

Die Gewerbesteuerumlage ist analog zu den Gewerbesteuer-einnahmen um rund 41.000 € gesunken.

Die Kreisumlage ist um rund 206.100 € gestiegen.

Die VG-Umlage basiert auf den Zahlen der Verwaltungsgemeinschaft und ist um rund 34.780 € gesunken.

Die Umlage an den SV Wörth ist aufgrund der Schülerzahl um 4.000 € niedriger ausgefallen.

Die Zuschüsse nach dem BayKiBiG sind um rund 93.000 € gestiegen. Zum Teil haben Einrichtungen keine Abschläge für 2018 beantragt bzw. erhalten. Damit sind Nachzahlungen im Jahr 2019 wie erwartet fällig geworden.

Die Zinsen für lfd. Kredite betragen im Jahr 2019 insgesamt 15.907,24 €.

Die Ausgaben für den Gebäude- und Straßenunterhalt sind um rund 43.000 € höher angefallen.

An den VmHH konnten mit 456.740,34 € um 98.105 € mehr als geplant zugeführt werden.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 737.590,82 €, davon sind 456.740,34 € aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrzeugen bzw. Zubehör betragen 4.650 €,

Die Einnahmen aus den Herstellungsbeiträgen zur Wasserversorgung betragen 14.082,89 €.

Außerdem hat die Gemeinde eine Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG in Höhe von 126.500 € bekommen.

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Ottenhofen für den Breitbandausbau Zuwendungen bzw. Zuschüsse i.H.v. 125.352,00 € erhalten.

Weitere nennenswerte Einnahmen sind nicht vorhanden.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 737.590,82 €. In dieser Summe sind Haushaltsausgabenreste in Höhe von 545.413,03 € enthalten, die in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden, jedoch das Jahr 2019 noch belasten.

An die allgemeine Rücklage wurden 96.568,35 € zugeführt. Ursprünglich war eine Entnahme aus der allgem. Rücklage i.H.v. 138.965 € eingeplant.

Erschließungskosten-Anteil für FW-Haus (14.200 €, HAR).

Die FFW Ottenhofen hat Ausrüstungsgegenstände (Schutzkleidung, Atemschutzausrüstung, Helme) in Höhe von 29.875,15 € (+HAR) erhalten.

Die Grundschule hat für den Sportunterricht neue Turnmatten, sowie Sitzkreisteppiche erworben (2.266,94 €).

Für die Bücherei wurden Medien in Höhe von 3.970,60 € erworben.

Der Basketballkorb wurde zum Sportplatz verlegt (1.046,75 € + HAR).

Für den Erwerb eines Wichtelwagens, Anschlüsse und Ausstattung wurden insgesamt 67.997,67 € kassenwirksam.

Im Kinderhaus St. Katharina wurden Bodenbeläge erneuert, Honorar für rechtliche Beratung Vertrag Waldkindergarten (9.003,17 €).

An die DJK Ottenhofen wurde der beschlossene Zuschuss für die Sanierung der Sportplätze in Höhe von 12.000 € ausbezahlt. Nachforderung von Notarkosten nach Kostenrevision 15.136,80 €

Honorar für Vermessungskosten Gehweg entlang St 2080 (5.528,17 €)

Planung Erschließung „Am Schloßberg“ (20.000 €, HAR)

Planung Erschließung „Dorfstraße“ (15.000 €, HAR)

Planung Erschließung „Fichtenstraße“ (30.000 €, HAR)

Grundbuchkosten Grunderwerb nach Ausbau der GV-Str. nach Grashausen, 1.119,10 €.

Errichtung Wendehammer für „Moosweg“ (5.097,90 € + HAR)

Planung Erschließung „Perusastraße“ (10.000 €, HAR)

Planung Erschließung „Quellenweg“ (10.000 €, HAR)

Planung Ausbau Schwillacher Str. (86,- € + HAR)

Grunderwerb u. Notarkosten für den Ausbau „Waldstraße“ (589,99 €, HAR).

Planung Verlegung GV-Straße „Wimpasing“ (45.000 €, HAR)

Grunderwerb für „Planstraße 1“ 27.210,67 €

Planung Erschließung „Planstraße 1“ (10.000 €, HAR)

Planung Erschließung „Planstraße 2“ (10.000 €, HAR)

Planung Hochwasserschutz für Unterschwillach (8.010,88 € + HAR)

Für den Bauhof wurden ein Iseki-Traktor, ein Kipper, ein Pkw-Anhänger, ein Doppelkammerstreuer und ein gebr. Vorbaubesen (HANSA) erworben 62.318,86 €.

Die Eingangstür vom Wasserhaus wurde erneuert (2.686,85 € + HAR).

Ausgaben für die Wasserversorgung (4.370,29 €).

Die Gemeinde Ottenhofen hat nach dem Erwerb von Grundstücken als Tauschflächen noch Vermessungs- und Grundbuchkosten zu tragen 112.680,29 €, HAR.

Zuführung an die allgem. Rücklage 96.568,35 €

Die Tilgungsausgaben für Darlehen betragen insgesamt 92.290,00 €.

Ausgaben, für die im Haushaltsplan Mittel berücksichtigt, jedoch nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang angefallen sind:

- Verlegung/Ersatz LS-Sirene
- Grundschule, LED-Beleuchtung, Pausenhof,
- Umbau Josef-Vogl-Halle (Ph. 3)
- Erschließungsplanung BG Am Schlehbach
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
- Hochwasserschutz Unterschwillach
- Konzept Perusastr. 1

Schulden/Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Ottenhofen hat aktuell folgende Kommunalkredite (Nennbetrag) aufgenommen.

1. Bayern Labo	über	300.000,- €
2. Bayern Labo	über	532.300,- €
3. Sparkasse	über	453.000,- €

4. Bayern Labo	über	2.000.000,- €
5. LfA Förderbank	über	100.000,- €
6. LfA Förderbank	über	289.000,- €

Stand der Schulden zum 31.12.2019: 3.089.186,25 €

Vermögen bzw. Rücklagen: (Stand: 31.12.2019)

Die Gemeinde Ottenhofen hat bei der VR-Bank Erding einen Geschäftsanteil in Höhe von 480 € gezeichnet.

Die Einlagen bei den Geldinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

VR-Bank Erding:	1.010.000,00 €
Sparkasse Erding-Dorfen:	1.378.223,88 €
Gesamt:	2.388.223,88 €

Kassenlage und Kassenkredite

Durch hohe Ausgaben (z.B. Grunderwerb, Kreisumlage, Baumaßnahmen) musste die Kasse mehrmals eine Kassenbestandsverstärkung vornehmen. Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Kassenkredit musste jedoch nicht in Anspruch genommen.

Schlussbemerkung

Nachdem im Haushaltsjahr 2019 verschiedene Baumaßnahmen nicht bzw. nur teilweise ausgeführt wurden (z.B. der Hochwasserschutz wurde als Baumaßnahme im Finanzplan 2020 eingestellt und das Konzept für die Perusastr. 1 auf 2020 verschoben), sind zum Jahresabschluss mehr Rücklagen als erwartet vorhanden. Die Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2020 werden nach der Corona-Krise auf dem niedrigen Niveau von 2019 erwartet.

Aufstellung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2019

Vortrag:

Haushaltsüberschreitungen über 3.000 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haus-halts-stelle	Haus-halts-an-satz in EUR	Überschrei-tung in EUR
Zuschüsse nach BayKiBiG	4640.7000	460.000,-	34.944,44
Unterhalt Bauhof-fahrzeuge	7710.5500	21.000,-	10.326,26
Zuführung zum Vermögens-haushalt	9100.8600	358.635,-	98.105,34
Erwerb v. bewegl. Sachen, Wichtelwa.	4640.9350	61.000,-	6.997,67
Zuführung an all-gem. Rücklage	9100.9100	0,-	(A) 96.568,35

(A) = außerplanmäßig

Anmerkungen:

Zu (4640.7000)

Die Überschreitung des Ansatzes ist mit einer Nachzahlung für das KiGa-Jahr 2018 und der Einführung des Elternbeitragszuschusses ab 01.04.2019 zu erklären. Gleichzeitig konnten auch Mehreinnahme von 15.000 € bei den Zuweisungen verbucht werden.

Zu (7710.5500)

Die Mehrkosten wurden überwiegend durch Reparaturen am Deutz-Traktor, einem Ersatz-Motor für den Aufsitzmäher und einem HANSA-Kundendienst verursacht.

Zu (9100.8600)

Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und Minderausgaben bei Unterhaltsmaßnahmen konnte deutlich mehr als erwartet an den Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Zu (4640.9350)

Die Kosten für die Anschlüsse und Sicherungsmaßnahmen für den Wichtelwagen sind höher als geplant ausgefallen.

Zu (9100.9100)

An die allgem. Rücklage konnte erfreulicherweise eine Zuführung getätigt werden. Ursprünglich war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage geplant.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2019 beauftragt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) stellt der GR die Jahresrechnung 2019 in öffentlicher Sitzung fest.

Beschluss 2:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

IT-Pauschale

Sachvortrag:

In der letzten Sitzung am 05.05.2020 wurde über den Erwerb von iPads, Einmalzahlungen und sonstige Möglichkeiten die zur Sitzungsvorbereitung genutzt werden können diskutiert. Steuerlich ist dabei zu beachten, dass Pauschalen prinzipiell erst mal steuerpflichtig sind, da sie einen geldwerten Vorteil darstellen, bei dem nicht belegt werden muss, ob die tatsächlichen Kosten entstanden sind. Steuerfrei sind nur tatsächlich entstandene Kosten, wenn z.B. eine Rechnung vorgelegt werden kann.

Hier könnte man bei einer Entscheidung die Kosten „deckeln“, in dem man beschließt, dass die tatsächlichen Kosten bis zu einer bestimmten Höhe erstattet werden.

Ausnahmen davon sind monatliche Pauschalen, die nach einer Nachweisführung (für drei Monate werden die tatsächlichen Kosten belegt und der daraus sich ergebende Betrag kann dann zu Grunde gelegt werden) gewährt werden. Dies wäre z.B. bei Telefonkosten möglich.

Daher schlägt die Verwaltung vor, keine Pauschale zu genehmigen, sondern die tatsächlichen Kosten bis zu einer Höhe, die vom Gemeinderat festzusetzen ist, zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, Kosten für ein neu anzuschaffendes Endgerät für den Empfang und die Verarbeitung der digitalen Gemeinderatsunterlagen bis zu einer Höhe von 300,00€ gegen Vorlage einer Rechnung zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Informationen

Sachvortrag:

- 1.) Es ist geplant, zwei E-Ladesäulen vor dem Rathaus in Oberneuching zu installieren.
- 2.) Die Termine für die Gemeinderatsitzungen 2021 wurden bereits versandt. Auf mehrfache Nachfrage hin werden diese den Gemeinderäten jedoch nochmal übermittelt.
- 3.) Mit Schreiben vom 03.07.2020 teilt der Landrat Herr Martin Bayerstorfer mit, dass der Landkreis Erding 1222 Asylbewerber aufnehmen müsste, um die erforderliche Quote zu erfüllen.

Ottenhofen müsste 17 davon in der Gemeinde aufnehmen. Derzeit sind in der Gemeinde Ottenhofen nur 7 Asylbewerber untergebracht.

Die Bürgermeisterin kann nicht nachvollziehen, warum die Regierung von Oberbayern die Wohnungen, in welchen die Asylbewerber untergebracht wurden, abgemietet hat.

Die Gemeinde Ottenhofen sei verpflichtet, bei der Unterbringung mitzuwirken, sie wolle auch gerne helfen, leider sei die Bereitschaft an Bereitstellung von Unterkünften in der Bevölkerung auch nicht zu groß, da aufgrund der unterschiedlichen Lebensstile die Erfahrungen nicht nur positiv waren. Der Gemeinderat möge sich doch bitte auch umhören.

Ein Gemeinderat gibt ebenfalls zu bedenken, dass er auch Gemeinden im Landkreis Erding kennt, die gar keine Asylbewerber untergebracht haben.

4.) Prüfung Erschließungssicherheit Innenbereich Römerstraße, Am Erlbach und Am Vogelherd

Die Bürgermeisterin stellt anhand eines Planes, welcher den Gemeinderäten vorliegt, den Innenbereich vor. Die Erschließung ist an allen Stellen gesichert.

5.) Eine Gemeindevorsteherin gibt an, dass der Semptweg beim Übergang vom geteerten Bereich zur Kiesstraße in einem sehr schlechten Zustand ist.

Ein anderer Gemeinderat bestätigt, dass die Löcher im Teer gefährlich sind, gerade für Radfahrer.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass diese Stelle schon des Öfteren repariert wurde und ein paar Tage später sieht man davon schon wieder nichts mehr. Sie gibt es aber natürlich sofort an den Bauhof weiter.

6.) Die Bürgermeisterin gibt an, dass in Alt-Herdweg (Am Fehlbach) ein Stück Straße, kurz vor dem rechten Weiher, ständig unter Wasser steht. Der Bauausschuss war schon vor Ort und hat sich dafür ausgesprochen, dass der kaputte Teil repariert werden soll.

Die Verwaltung hat die Reparatur nun vergeben, das Vorhaben soll demnächst realisiert werden. Der Bauhof hat heute erst versucht das Wasser abzulassen und die Rinne wiederherzustellen.

Neuching NICHTAMTLICH

■ SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Endlich geht wieder was. Unser Anfangsschießen mit Toergelenabend (gilt als Ersatz für den Schützenabend) findet am Freitag 25.9 im Vereinlokal statt.

Beginn ist 19:30 Uhr, die Jugend beginnt um 18:30 Uhr. Damit wir besser planen und den Hygieneregeln gerecht werden können, bitten wir um Anmeldung unter 2805 (Alter Wirt).

Unsere Stammtische finden weiterhin jeden Freitag statt.

Die Vorstandschaft



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)

- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung - Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, wieder im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz) - telefonische Voranmeldung erforderlich

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!! Mittwoch 14.10.2020 von 8:30-11:00Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20, oder 08121/256256 E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding: Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9°-12°Uhr und nach Vereinbarung

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesternteam

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Freitag, 02.10.2020 Schützenabend ab 19:30 Uhr

- 1 Essen und 2 Getränke pro Person
- Mit Königsproklamation und Preisverleihung
- Die Corona-Hygiene-Maßnahmen des Neuwirts sind einzuhalten

■ Neubau 2-fach Sporthalle Neuching

Beim Neubau der Sporthalle in Neuching fallen am Baugrundstück an der ED 5 im Zuge des Oberbodenabtrages im März 2021 ca. 2.000 cbm Humus und ca. 5.000 cbm Rotlage (Kies, Schluff) durch den Baugrubenaushub an. Der Humus kann auf landwirtschaftliche Flächen im Gemeindegebiet und näheren Umgebung zur Oberbodenverbesserung in einer Mächtigkeit von ca. 10 - 20 cm aufgebracht werden. Interessierte Landwirte melden sich bitte bis spätestens 30. September per Mail beim Bauamt der VG Oberneuching unter huber@vg-oberneuching.de.

Ottenhofen NICHTAMTLICH

■ Aktuelles von Laienspielgruppe Ottenhofen

Liebe Krimifans und Hobbyermittler,

leider mussten wir unsere Vorstellungen im März - wie so viele Andere - wegen Corona absagen. Mit großem Elan und viel Vorfreude haben wir uns auf eine Verschiebung im Herbst vorbereitet. Aufgrund der noch in den nächsten Monaten zu erwartenden Beschränkungen, können wir schweren Herzens auch diesen Termin nicht durchführen. Wir sind nun zu dem Entschluss gekommen, die Veranstaltung auf das Frühjahr 2021 zu verschieben (mit großer Hoffnung im Hinterkopf) und freuen uns die treuen Krimifans und Hobbyermittler wieder begrüßen zu dürfen.

Dann hoffen wir auf 2021.

Ihre Laienspielgruppe Ottenhofen

■ NEUES vom Hallensport der DJK Ottenhofen

Nach den vielen schönen Sportstunden draußen am Sportgelände, geht es nun weiter mit dem Hallensport mit einem Hygienekonzept auf Basis der Corona-Handlungsempfehlung des BLSV (Bay.Landes-Sportverband e.V.) mit Stand vom 10.09.2020 und dem Einverständnis der Gemeinde.

Geplanter Beginn des Hallensports ist der 21.09.2020

Weitere Informationen zu Hygiene- und Verhaltensregeln könnt Ihr der Homepage www.djk-ottenhofen.de oder dem Aushang an der Josef-Vogl-Halle entnehmen.

Kirchliche Nachrichten

■ Katholischer Pfarrverband St Anna in Moosrain

Gottesdienstordnung

26.09.2020 - 04.10.2020

Samstag, 26.09., Sel. Kaspar Stanggassinger u. hl. Kosmas und hl. Damian

Eichenried 10:30 **Heilige Messe - Erstkommunion**
(geschlossener Teilnehmerkreis)
Oberneuching 18:00 **1. Sonntagsmesse** (Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 27.09., 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

„Caritas-Herbstsammlung: Kirchenkollekte in allen Gottesdiensten!“

1. Lesung: Ez 18, 25-28, 2. Lesung: Phil 2, 1-11 (KF: 2, 1-5),
Evangelium: Mt 21, 28-32

Moosinning 09:00 **Heilige Messe - Patrozinium St. Emmeram**
(Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Eichenried 10:30 **Heilige Messe - Erstkommunion**
(geschlossener Teilnehmerkreis)

Samstag, 03.10., Samstag der 26. Woche im Jahreskreis

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe - Erstkommunion** der Kinder von Eicherloh (geschlossener Teilnehmerkreis)

Eichenried 16:30 Taufgottesdienst Johannes Ludwig Auberger (geschlossener Teilnehmerkreis)

Eichenried 18:00 **Heilige Messe - Erntedank** (Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 04.10., 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS „Kollekte für den Hl. Vater (Peterspfennig)“

1. Lesung: Jes 5, 1-7, 2. Lesung: Phil 4, 6-9, Evangelium: Mt 21, 33-44

Moosinning 09:00 **Heilige Messe - Erntedank**
(Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Moosinning 10:15 Taufgottesdienst Johannes Philipp Wollner (geschlossener Teilnehmerkreis)

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe - Erstkommunion**
(geschlossener Teilnehmerkreis)

Pfarnachrichten

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung wäre wünschenswert und ist möglich über www.st-anna-moosrain.de/index.php/organisation-und-verwaltung/anmeldung-fuer-gottesdienste

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist **nicht** möglich.

Caritas-Herbstsammlung 2020

Bedingt durch die Corona-Pandemie findet im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain, die diesjährige Caritas-Herbstsammlung als Briefsammlung statt.

Gerade in dieser Zeit trifft es die ohnehin schon Benachteiligten besonders schwer. Und auch unsere Caritas hat schwer zu kämpfen. Es fehlen auf allen Seiten die nötigen Finanzmittel. Deshalb unsere besondere Bitte an Sie: Werfen Sie die Briefe nicht einfach weg, sondern helfen Sie durch Ihre Banküberweisung unserer Caritas.

Dafür schon jetzt ein herzliches „Vergelt's Gott“!

Ein besonderer Dank an dieser Stelle den Moosinninger Ministranten und den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen für das Eintüten und Austragen der Briefe.

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist vom **29.09.2020 bis einschl. 02.10.2020** geschlossen!

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrverbandsbüro Moosinning unter Tel.: 08123/1404.

Ottenhofen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist am Mittwoch, den **30.09. und 07.10.2020** geschlossen!

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrverbandsbüro Moosinning unter Tel.: 08123/1404.

Ordnerdienst:

Für die Gottesdienste sind aufgrund der „Corona-Hygienevorschriften“ **Ordner** erforderlich.

Jede/r, der Interesse hat und zwischen 18 und 60 Jahren alt ist, kann dieses Ehrenamt in Zeiten der Pandemie ausüben. Wir würden uns freuen, wenn Sie das „Ordner-Team“, derzeit in den Kirchen von Moosinning, Eichenried und Oberneuching verstärken würden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Moosinning, Tel.: 08123/1404 oder im Pfarrbüro Oberneuching, Tel.: 08123/2828.

Neu - Newsletter im Pfarrverband:

Für die neuesten Informationen aus dem Pfarrverband St. Anna im Moosrain gibt es ab sofort auf der Homepage einen „**Email Newsletter**“.

Einfach anmelden unter www.st-anna-oosrain.de/index.php/newsletter oder auf der Homepage bei „**Aktuelles aus dem Pfarrverband - Anmeldung zum Newsletter**“ und Sie bekommen die neue Gottesdienstordnung und aktuelle und interessante Informationen zu den Aktivitäten im Pfarrverband regelmäßig per Email zugesandt.

Sie können den Empfang unseres Newsletters jederzeit wieder kündigen, d.h. Ihre Einwilligung widerrufen.

Einen Link zur Kündigung finden Sie am Ende eines jeden Newsletters.

■ Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,
Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

Gottesdienste / Veranstaltungen

Termine vom 25.09.20 bis 11.10.20

Sonntag, 27.09. 16. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit dem Weltladen-Team mit: Pfarrer Eras/ Pfarrer Keller
-----------	---------------	---

Sonntag, 4.10. Erntedank

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Christoph Keller
10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Christoph Keller

Sonntag, 11.10. 18. Sonntag nach Trinitatis

- 09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit: Pfarrer Henning von Aschen
- 10.30 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit: Pfarrer Henning von Aschen

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine **Mund-Nasen-Maske** tragen.

Melden Sie sich möglichst im Laufe der Woche für den Gottesdienst **im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an.**

Solange nach dem Corona-Schutzkonzept noch Sitzplätze verfügbar sind, sind auch spontane Gottesdienstbesucher herzlich willkommen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Samstag, 26.09.

- 13.00 Uhr Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve

Sonntag, 27.09., 16. Sonntag nach Trinitatis

- 10.00 Uhr Aktionsgottesdienst für Familien auf dem Abenteuerspielplatz in Markt Schwaben. Bitte bringen Sie pro Familie eine Decke mit und für jeden einen Mundschutz.

Samstag, 3.10.

- 10.00 Uhr Konfirmation VIII mit Pfr. Fuchs (wegen der beschränkten Platzzahl können nur die Gäste der Jugendlichen dabei sein.)
- 11.30 Uhr Konfirmation IX mit Pfr. Fuchs (wegen der beschränkten Platzzahl können nur die Gäste der Jugendlichen dabei sein.)

Sonntag, 4.10., Erntedank

- 10.00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank

Die Teilnahme am Gottesdienst ist ohne Voranmeldung wieder möglich. Bitte lt. Beschluss des Kirchenvorstandes den Mund-Nasenschutz durchgehend von Betreten bis Verlassen der Kirche tragen. Ein reduzierter Gemeindegang ist wieder möglich. Bitte bringen Sie - wenn vorhanden - Ihr eigenes Gesangsbuch mit.

Weitere Gottesdienstangebote, Seelsorge, Angebote für Kinder und Eltern sowie den neuen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage: www.marktschwaben-evangelisch.de



Brot für die Welt

Jedes Stück zählt!
Mit Ihrer Unterstützung können wir eine Menge bewegen. „Brot für die Welt“ setzt sich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ein. Sie können helfen!

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Brot für die Welt

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com/lightwavemedia

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



5	6	8			9
			5	4	3
	1			7	
					6
3	4			2	
	1		3	7	8
					4
		9			2
					3
4		7			1
	2	5	8		
	8			3	9
					5

-Anzeige-

Probiotikum für einen gesunden Darm und gesunde Harnwege

(djd-k). Die häufigste vaginale Infektion bei Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren ist die bakterielle Vaginose. Verursacht wird sie durch ein Ungleichgewicht in der Scheidenflora. Mangelt es dort an Milchsäurebakterien, die für ein saures Scheidenmilieu verantwortlich sind, können sich Krankheitserreger leicht ausbreiten. Ist eine Antibiotikatherapie angezeigt, zerstört die-

se leider nicht nur pathogene Keime, sondern schwächt auch die Scheiden- und Darmflora. Mit der Anwendung von speziellen Laktobazillen, enthalten etwa in „Darmflora plus Uro“ von Dr. Wolz, kann das Gleichgewicht der Vaginal- und Darmflora wiederhergestellt und der Urogenitaltrakt sowie das Immunsystem gestärkt werden.

-Anzeige-

Räume flexibel gestalten

(djd-k). Lebensumstände ändern sich mit der Zeit. Häufig passt das Zuhause dann nicht mehr zu den neuen Anforderungen - etwa dann, wenn ein weiteres Kinderzimmer benötigt wird oder zuhause ein Homeoffice entstehen soll. Wenn der Grundriss der eigenen vier Wände nicht mehr den aktuellen Wohnwünschen entspricht, lassen sich einfach neue Wände einziehen. Mit Trockenbauelementen beispielsweise können

Selberrmacher aus einem Raum gleich zwei machen. Neben dem Raumgewinn bieten Systeme wie Sonicboard von Knauf noch weitere Vorteile. So sorgt der integrierte Schallschutz dafür, dass Straßenlärm oder die Musik aus der Nachbarwohnung besser abgeschirmt werden. Trockenbau ist zudem der Problemlöser für viele Fälle, von der Badmodernisierung bis hin zum Einbau eines begehbaren Kleiderschranks.

5	4	6	8	3	1	7	9	2
6	8	7	4	1	3	9	2	5
1	2	9	5	8	6	3	7	4
4	5	3	7	2	9	1	6	8
7	6	8	9	4	5	2	1	3
2	1	5	3	7	8	6	4	9
3	9	4	1	6	2	5	8	7
8	3	1	2	9	7	4	5	6
9	7	2	6	5	4	8	3	1
5	4	6	8	3	1	7	9	2

Schnell- sendung	mensch	Teil eines Dramas	Teil des Web- stahls	Groß- hirn (med.)	vollständiges Bienen- volk	ein Karten- spiel	Mutter der Nibe- lungen- könige	lexika- lische Einheit	Reigen	Anfän- gerin	eurasi- scher Staaten- bund
Bienen- züchter				Denk- weise, Haltung							
		Vorname von US- Filmstar Baldwin		Held in der Sage			franzö- sisches Karten- spiel		unge- braucht		
Feuer, Hitze im Grill		Weiden des Rot- wildes			römische Quell- nymphe		zweites Buch Mose				
sehr betagt				ital. Regis- sieur (Pier P.)	Um- gangs- form						Hundert- jähriger
		Wild- hund		tsche- chische Haupt- stadt		Hirsch- art			altes Maß des Luft- drucks		Angeh. eines german. Stammes
Reise- messe in Berlin (Abk.)	Brief- anrede	Werk- zeug zum Graben					Teil des Tages	Gabel- dechsel			
franzö- sischer Männer- name			Handy- Norm (Abk.)		nicht lieblich	auf- merken					
				Autor von 'Ariane' † 1931	Vieh- hüter			eine Gewürz- paste		Ktz-Z. Monta- neur	
Gelenk- rheuma	Frauen- kurz- name		Indianer- stamm in Nord- amerika				Fluss in Peru	Binde- gewebs- strang			
zwei- teiler Bade- anzug					Fern- sehen (Abk.)		Autor von 'Jim Knopf' †			Sohn des Apollo	
Köze- name e. span. Königin			Geburt								chem. Zeichen für Natrium
Gegen- teil von absolut					stehen- des Ge- wässer			Kehr- gerüst			

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ihr verlässlicher Stromlieferant aus der Region
mit über 113 Jahren Erfahrung

ÖKO-Strom 100% regional

SEW

- Stromversorgung
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- Netzwerktechnik
- Glasfaser-Spleiß-Technik

Kunden werben Kunden:
20 € Gutschein sichern

SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG
Telefon 08122 / 9827 - 0
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewering.de

Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓
Wurzelstockfräsen ✓
Problemfällung ✓

**Schnell
Zuverlässig
Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

NICO FUCHS
STEUERBERATER

Landshuter Straße 29
85435 Erding
www.steuerfuchs.eu

Tel. 08122 55365-0
Fax 08122 55365-50
info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**

Nicki's Blumenwerkstatt
...die Kunst schöne Dinge zu gestalten

**Einladung zur
Geschäftseröffnung**
am **26.09.2020**
von **9 Uhr bis 15 Uhr**

Feiern Sie mit mir und verschaffen Sie sich einen Einblick in die Kreativität und Vielfalt meiner Produkte.
Ich freue mich auf Ihr Kommen.
Es wartet eine kleine Überraschung auf Sie.

Felderchenstraße 6b • 85467 Neuching (Gewerbegebiet Lüßwiesen)

Raiffeisen
RWG ERDINGER LAND

IHR ENERGIEHÄNDLER

mit dem RAL-Gütezeichen für höchste Qualität & geprüfte Abgabemengen

**HEIZÖL - DIESEL
HOLZPELLETS & -BRIKETT**

JETZT BESTELLEN UNTER TEL. 0 81 23 - 92 67 14

RWG Neuching • Hauptstr. 5 • 85467 Neuching • www.rwg-erdinger-land.de

www.Traumurlaub-See.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

WITTICH MEDIEN